



Norddeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Mecklenburg-Vorpommern • Schleswig-Holstein



AUSSCHREIBUNG

Norddeutsche Meisterschaften Damen und Herren

Qualifikationsveranstaltung Individualmeisterschaften

in Hamburg

am 01. und 02. Februar 2025

VERANSTALTER:	Deutscher Tischtennis-Bund e.V. (DTTB)
AUSRICHTER:	Norddeutscher Tischtennis-Verband e.V. (NTTV)
DURCHFÜHRER:	Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V. (HTTV)
AUSTRAGUNGSORT:	Landesleistungszentrum Sachsenweg 91, 22455 Hamburg
GESAMTLEITUNG/ ORGANISATION:	Michael Althoff, Vizepräsident Erwachsenensport im NTTV
TURNIERLEITUNG:	Torben Günter und Team
ERGEBNISDIENST:	Torben Günter und Team
SCHIEDSGERICHT:	Wolfgang Behrens, Präsident NTTV Wolfgang Kuhfuß, Vizepräsident Finanzen NTTV Jürgen Siewert, Vizepräsident Jugend NTTV
OBERSCHIEDSRICHTER:	Alexander Zappe (NSR)
SR-EINSATZ/ Stellv. OSR:	Malte Kamph (NSR)
SCHIEDSRICHTER:	Lizenzierte Schiedsrichter werden vom DTTB und vom durchführenden Mitgliedsverband gestellt.
TISCHE:	9 GEWO Tisch SC 25 blau
BÄLLE:	GEWO Ball Ultra SLP 40+
KONKURRENZEN:	Damen- und Herren-Einzel Damen- und Herren-Doppel

TEILNEHMER: 24 Damen
24 Herren

TEILNAHMEBERECHTIGUNG: Die Startplätze in den Einzel-Konkurrenzen werden an die sechs Mitgliedsverbände (MV) nach folgendem Schema vergeben:

a Grundquoten der Mitgliedsverbände:

je Mitgliedsverband **zwei** Spieler/innen

b.) Je ein Startplatz in der Damen- sowie Herren- Einzel Konkurrenz wird an eine/n weibliche/männlichen Jugendspieler vergeben. Die namentliche Nennung erfolgt durch den VP Jugend des NTTV und wird den MV rechtzeitig vor dem Meldeschluss bekanntgegeben. Der VP Jugend kann diesen Startplatz zurückgeben bzw. nicht nutzen.

c.) Für die Plätze 1-4 der letzten Norddeutschen Meisterschaften der Damen und Herren erhalten die Aktiven einen persönlichen Platz. Wird dieser nicht genutzt, erhöht sich die Anzahl der Verfügungsplätze (VP).

d.) Je 7 Verfügungsplätze:

Wünsche von MV auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Montag nach der LM schriftlich beantragt und die Ergebnisse der LM an den Vizepräsident Sport des NTTV gemeldet wurden. Die Anträge auf einen VP müssen mindestens den erspielten Platz bei den LM und den Q-TTR-Wert aus dem Dezember des Vorjahres enthalten. Die einem MV zugeteilte Anzahl von Startplätzen nach a.) werden von diesem nach eigenen Regelungen an einzelne Spieler vergeben. Sofern ein MV auf ihm zustehende Plätze nach a.) verzichtet, erhöht sich die Anzahl VP nach d.) entsprechend. Die VP nach d.) werden vom VP Sport des NTTV an die Spieler/innen namentlich vergeben. Fallen über die VP nominierte Spieler/innen aus oder werden sie von ihrem MV nicht gemeldet, so werden ihre Startplätze vom VP Sport des NTTV namentlich neu vergeben wie unter d.) beschrieben.

Die Verfügungsplatzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Der Aktive, für den der Verfügungsplatz beantragt wird, hat an den Landesmeisterschaften teilgenommen.
2. Für einen Meister der Landesmeisterschaften kann kein Verfügungsplatz beantragt werden. Sollte der Meister einer Landesmeisterschaft vom jeweiligen Verband keinen Verbandsplatz erhalten, gilt diese Regelung für den Vizemeister. Sollten weder der Meister noch der Vizemeister einen Verbandsplatz erhalten, gilt dieses für denjenigen Dritten der Landesmeisterschaften, der den höheren Q-TTR-Wert besitzt.
3. Für die Aktiven, die Vizemeister wurden oder im Halbfinale oder im Viertelfinale der Landesmeisterschaften ausgeschieden sind, kann ein Verfügungsplatzantrag gestellt werden. Die eingegangenen Verfügungsplatzanträge werden dann nach dem QTTR-Wert aus dem Dezember des Vorjahres aufgelistet. Bei gleichem QTTR-Wert gilt der TTR-Wert zum Tag des Melde-

schluss. Aktive ohne QTTR-Wert werden am Ende der Liste eingereiht. Nach dieser Liste werden die Verfügungsplätze vergeben.

4. Für die Aktiven, die im Achtelfinale der Landesmeisterschaften ausgeschieden sind, kann ein Verfügungsplatzantrag gestellt werden. Die eingegangenen Verfügungsplatzanträge werden nach dem QTTR-Wert aus dem Dezember des Vorjahres aufgelistet.

Nach dieser Liste werden Verfügungsplätze erst vergeben, wenn das Teilnehmerfeld aufgrund von Punkt 3 noch nicht vollständig sein sollte.

5. Der Vizepräsident Jugend kann für leistungsstarke jugendliche Spieler/rinnen einen Verfügungsplatz beantragen.

Weitere Verfügungsplatzanträge sind nicht zulässig.

SETZUNGSKRITERIEN/ AUSTRAGUNGSSYSTEM:

In allen Einzel-Konkurrenzen wird zunächst in einer Vorrunde in 6 Gruppen mit 4 Spielern/Spielerinnen im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Es wird eine Spielstärke Reihenfolge nach QTTR-Wert vom 11.12. des Vorjahres erstellt. Bei der Gruppeneinteilung erhält der stärkste Teilnehmer die Startnummer 1 der ersten Gruppe, der zweitstärkste die Platzziffer 1 der Gruppe 2 usw. ist in allen Gruppen der erste Teilnehmer zugewiesen worden, erhält der Nächststärkste die Platzziffer 2 der Gruppe 6, der darauffolgende Nächststärkste die Platzziffer 2 der Gruppe 5 usw. Die Platzziffern 3 werden an die Teilnehmer mit den 13-18 höchsten Q-TTR-Werten gelost, die Platzziffern 4 an die Teilnehmer mit den 19-24 stärksten Q-TTR-Werten. Verbandszugehörigkeit ist hierbei zu beachten. Gegebenenfalls ist der betroffene Spieler in eine benachbarte Gruppe einzuteilen, so dass ein verbandsinternes Gruppenspiel vermieden wird.

Sind mehr als 6 Spieler aus einem MV in einer Konkurrenz startberechtigt, so werden die betroffenen Spieler von Platz 1-12 der Spielstärke Reihenfolge grundsätzlich in verschiedene Gruppen eingeteilt, bei den Spielern von 13 - 24 erfolgt eine notwendige Einteilung zweier Spieler aus dem demselben MV in dieselbe Gruppe bei Vergabe der Platzziffer 4. Verbandsinterne Spiele sind in der ersten Runde auszutragen.

Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen können.

Die Sieger/innen der Gruppenspiele der ersten vier Gruppen werden auf die Plätze 1/16 bzw. 8/9 (ggf. 1/8 bzw. 4/5) gelost. Die weiteren Sieger der Gruppenspiele werden so auf die Plätze 4/5 bzw. 12/13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Verband so spät wie möglich gegeneinander kommen.

Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie so spät wie möglich gegen Spieler aus dem gleichen Mitgliedsverband kommen können.

Die Setzung für die Doppelkonkurrenzen erfolgt auf Grundlage

der jeweiligen Einzelspielstärkereihenfolge. Die Doppel werden im einfachen k.-o. System ausgetragen.

Die Doppelkonkurrenzen werden auf **drei Gewinnsätze**, alle Einzelkonkurrenzen (einschließlich Gruppen) auf **vier Gewinnsätze** gespielt.

AUSTRAGUNGSREIHENFOLGE: Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

1. Runde: 1-3, 2-4; 2. Runde: 4-1, 3-2; 3. Runde 1-2, 3-4

SPIELBEDINGUNGEN:

Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, Fassung und Auslegung des DTTB. Allen Anordnungen der Turnierleitung sind Folge zu leisten.

SPIELANSETZUNG:

Die Spielansetzung erfolgt automatisch nach Zeitplan.

Die Teilnehmer haben sich unaufgefordert fünf Minuten vor der angegebenen Zeit am Tisch einzufinden. Ist ein Teilnehmer zur angesetzten Zeit nicht spielbereit am Tisch, wird er aus dem weiteren Wettbewerb der Konkurrenz gestrichen.

WERTUNG:

Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- er/es nicht oder nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen,
- er/es dieses kampflos abgibt oder es vorzeitig beendet,
- festgestellt wird, dass er/es mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- vor dem Spiel vom OSR mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und er/es sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- nach einem Spiel vom OSR durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind.

QUALIFIKATION:

Bei den Damen und Herren qualifizieren sich die Plätze 1 – 2 für die Teilnahme an den NDM am 07.-09. Juni 2025 in Erfurt.

AUSZEICHNUNGEN:

Die Erst-, Zweit- und Drittplazierten jeder Konkurrenz erhalten Medaillen des NTTV.

Die Sieger erhalten den Titel eines Norddeutschen Meisters.

**NENNUNGEN /
TEILNAHMEZUSAGE:**

Die Mitgliedsverbände werden gebeten, die Teilnahmezusage schriftlich – **mit Angabe der Vereinszugehörigkeit** – für aus ihrem Bereich startende Spieler **sowie Verfügungsplatzanträge** spätestens bis **Montag, den 20.01.2025 an**

Michael Althoff (NTTV-Vizepräsident Erwachsenen sport)

Winterfeldtstr. 30

10781 Berlin

Tel. 030-23620960

E-Mail: boruss-ma@gmx.de
zu stellen.

- AUSLOSUNG:** **Samstag, den 01.02.2025, 10:30 Uhr in der Veranstaltungshalle.**
- STARTGELD:** Das Startgeld beträgt pro Teilnehmer 35,-- Euro, zu entrichten an den DTTB. Die Rechnungen werden nach der Veranstaltung den Mitgliedsverbänden zugestellt.
- UNTERKUNFT:** siehe beiliegende Hotelübersicht.
Die Verbände und Teilnehmer sind selbst für die Buchung von Unterkünften verantwortlich!!!
- ZEITPLAN:** siehe Anlage 1
- ANREISEMÖGLICHKEITEN:**
- Anreisebeschreibung mit dem PKW:**
Abfahrt A7 HH-Schnelsen-Nord. Ab der Autobahn einfach Richtung Langenhorn und Flughafen fahren und dabei rechts halten. Bei Lärmschutzwand rechts in den Märkerweg abbiegen, dann übernächste links in den Keltenweg und dann wieder rechts in den Sachsenweg abbiegen.
- Anreisebeschreibung mit der Bahn:**
Hauptbahnhof Hamburg
U2 bis Niendorf Nord, dann Bus 24 bis Pommernweg oder
U1 bis Langenhorn Markt, dann Bus 24 bis Pommernweg
- MELDESTELLE:** Samstag, den 01.02.2025 von 08.30 - 10.15 Uhr bei der Turnierleitung in der Halle.
- ÄRZTLICHE BETREUUNG/
ERSTE HILFE:** Ersthelfer sind vor Ort
- ANTI-DOPING:** Bei der Einnahme von Medikamenten jeglicher Art müssen die Anti-Dopingbestimmungen der Anti-Doping-Ordnung des DTTB (= ADO) inklusive aller Anhänge beachtet werden. Falls bei Athleten oder den privaten Ärzten Unsicherheiten vorhanden sind, so ist unbedingt Kontakt aufzunehmen mit:

Herrn Rainer KRUSCHEL
c/o Deutscher Tischtennis-Bund
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 69 50 19 -19
- SCHLÄGERKONTROLLE:** Auszüge aus den Regeln/Regelgrundlagen der Schlägerkontrollen:

Internationale Tischtennis-Regeln A

4.7 Das Belagmaterial muss ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung verwendet werden.

Internationale Tischtennis-Regeln B

2.4 Kleben

2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

2.4.2 Bei Welt- und Olympischen Titelwettbewerben wie auch bei einer ausgewählten Zahl von Veranstaltungen der ITTF Pro-Tour und Veranstaltungen des Jugend-Circuit müssen Schläger-Kontrollzentren eingerichtet werden; bei kontinentalen und regionalen Veranstaltungen können sie eingerichtet werden. Das Schläger-Kontrollzentrum prüft ... Schläger, um sicherzustellen, dass die Schläger allen ITTF-Bestimmungen entsprechen.

2.4.3 Zur Befestigung der Schlägerbeläge auf dem Schläger muss ein ordentlich belüfteter Raum bzw. Bereich zur Verfügung gestellt werden, und Flüssigkleber dürfen nirgendwo sonst in der Austragungsstätte verwendet werden.

Anm.: "Austragungsstätte" bedeutet das gesamte Spielgebäude sowie das Gelände, auf dem das Gebäude steht, einschließlich Eingangsbereich, Parkplatz und ähnliche Einrichtungen.

Wettspielordnung des DTTB

A Allgemeines

2 Spielregeln

Für alle offiziellen Veranstaltungen gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

...

Bei allen Veranstaltungen können Schlägerkontrollen durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter bzw. geprüfte Schlägerkontrollleute vorgenommen werden. Sie können vor einem Spiel vorgenommen werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird.

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprechen hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Ansonsten gilt die sogenannte „Richtlinie zu Schlägertests im

DTTB' vom 25.08.2023.

EINVERSTÄNDNIS:

Der Spieler/die Spielerin ist ferner damit einverstanden, dass die in seiner/ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch seinerseits/ihrerseits genutzt werden dürfen.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise nach Hamburg und den Teilnehmern den erwünschten Erfolg!

DEUTSCHER TISCHTENNIS-BUND

Norddeutscher Tischtennis Verband e.V.

Referat Leistungssport

Michael Althoff Vizepräsident Erwachsenensport

Anlagen

1. Zeitplan
2. Quotenaufteilung für 2025

cc/ BETTV, TTVB, FTTB, HATTV, TTVMV, TTVSH
Sportwarte BETTV, TTVB, FTTB, HATTV, TTVMV, TTVSH
Durchführer,
Ausschuss für Leistungssport,
Ressort Erwachsenensport,
Ressort Schiedsrichter,
Generalsekretariat